

## Bildungszeitgesetz ohne Bildung?

Eine Anmerkung der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft  
für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg

**Um was geht es der Landesregierung mit der Einführung eines Bildungszeitgesetzes? Will sie einfach nur etwas, was andere Bundesländer längst haben und sind ihr die Inhalte egal? Will sie ein solches Gesetz einfach mit sehr viel Arbeitgeberwohlwollen gestalten? Oder geht es ihr um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich persönlich, beruflich und politisch von diesem Gesetz einen Mehrwert versprechen?**

Allgemeine Weiterbildung, so heißt es in Aussagen aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, soll kein Bestandteil des Bildungszeitgesetzes sein. Der Vorsitzende der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft, Dr. Michael Krämer, fragt in diesem Zusammenhang, ob die Landesregierung wirklich ein Bildungsgesetz wollen kann, das auf Bildung verzichtet. Formen der Ausbildung, die zielgerichtet der besseren Erfüllung von Arbeitsaufgaben dienen, sollte die Wirtschaft schon aus Eigeninteresse anbieten. Und es sollte auch im Wirtschaftsinteresse sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Freude an der Bildung entwickeln und so auf allen Ebenen weiterbildungsbereit werden.

Krämer machte deutlich, dass rein funktionale Bildung weder gesamtgesellschaftlich sinnvoll noch für den einzelnen Menschen sonderlich attraktiv ist. Allgemeinbildung, wie sie von der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft lange schon gefordert und praktiziert wird, dient dem ganzen Menschen und damit auch der Gesellschaft.

Und diese Bildung braucht tatsächlich Zeit, Zeit, die Arbeitnehmer im Alltag selten haben. Deswegen: Allgemeine Weiterbildung gehört ins Gesetz.

Die Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg, in der die vier großen Kirchenorganisationen des Landes und die evangelisch-methodistische Kirche vertreten sind, ist im Bündnis für das Bildungszeitgesetz gemeinsam mit den Gewerkschaften und dem VHS-Verband des Landes vertreten.

Gemeinsam haben die Bündnispartner in ihrem Forderungskatalog für das Bildungszeitgesetz die Allgemeine Weiterbildung benannt und für unverzichtbar befunden. Damit ist ein großer Teil der Zivilgesellschaft offensichtlich der Meinung, dass Allgemeine Weiterbildung für Menschen - auch im Arbeitskontext - unverzichtbar ist.

Es wäre bedauerlich, wenn die Landesregierung sich dieser deutlich geäußerten Forderung verschließen würde.

Stuttgart, den 18. August 2014  
Michael Krämer